



MARKTGEMEINDE MAUERBACH

3001 Mauerbach, Hauptstraße 246

Bezirk St. Pölten
Land Niederösterreich

Telefon 01/979 16 77/ DW
Telefax 01/979 16 77/ 113
e-mail gemeinde@mauerbach.gv.at
www.mauerbach.gv.at
Parteienverkehr: Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr
Do. 16-19 Uhr

Mauerbach, 11.04.2018

Kundmachung

Gemäß § 13 Abs. 1 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 werden bei der Marktgemeinde Mauerbach die **Erreichbarkeitsadressen** sowie die Zeiten für den **Parteienverkehr** und die **Amtsstunden** wie folgt festgelegt:

Postanschrift: Hauptstraße 246 3001 Mauerbach	E-Mail: gemeinde@mauerbach.gv.at Homepage: www.mauerbach.gv.at
Telefon: +43 (0) 1 /979 16 77 – 0	Telefax: +43 (0) 1 /979 16 77 – 113
Amtsstunden (zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben)	
Montag, Dienstag, Mittwoch	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 19.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr
Parteienverkehr (für persönliche Vorsprachen)	
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	16.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch ist kein Parteienverkehr!	
Sprechstunden des Bürgermeisters: jederzeit unter +43 (0) 664 /160 92 20	

Der Bürgermeister


Peter Buchner, MBA



Hinweis (aus § 13 Abs. 5 AVG):

Zur Entgegennahme mündlicher Anbringen ist die Behörde, außer bei Gefahr im Verzug, nur während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit verpflichtet, zur Entgegennahme schriftlicher Anbringen nur während der Amtsstunden. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden binnen offener Frist in einer technischen Form eingebracht werden, die die Feststellung des Zeitpunkts des Einlangens ermöglicht, gelten als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.